



# Informationspflicht gemäß Art. 13 und 6 DS-GVO der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH

Gemäß Art. 21 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 und 2 DS-GVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogenen Daten einlegen.

## 1. Name oder Firma der verantwortlichen Stelle

---

Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH

## 2. Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer

---

Geschäftsführer: Holger Köhncke  
Aufsichtsratsvorsitzender: Henry Schütze

## 3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

---

Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH  
Liebknechtstraße 30  
06406 Bernburg

Telefon: 03471 3279 0  
Telefax: 03471 3279 100  
E-Mail: info@bwg-bernburg.de

## 4. Datenschutzbeauftragter

---

Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH  
Ansprechpartner Datenschutz  
Liebknechtstraße 30  
06406 Bernburg

Telefon: 03471 3279 0  
E-Mail: datenschutz@bwg-bernburg.de

## 5. Zweckbestimmung der Datenerhebung,-verarbeitung oder – nutzung

---

### Mitarbeiter

- Beschäftigungsverhältnis
- Abschluss, Durchführung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
- Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnung

Rechtsgrundlage: Vertrag bzw. Vertragsanbahnung, EStG, Sozialgesetzbücher, Betriebsverfassungsgesetz

### Vermietung von Wohnraum des eigenen Bestandes und für Dritte

- Anbahnung und Durchführung eines rechtsgeschäftlichen Verhältnisses (Verwaltervertrag/Mietvertrag)
- Interessentenverwaltung
- Mietverwaltung mit Abrechnung und Instandhaltung

Rechtsgrundlage: Vertrag bzw. Vertragsanbahnung, Heizkostenverordnung, Meldegesetze

### Verkauf von Grundstücken und Immobilien

- Planung und Durchführung von Bestandveräußerungen

Rechtsgrundlage: Vertrag bzw. Vertragsanbahnung



## Informationspflicht gemäß Art. 13 und 6 DS-GVO der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH

### 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

---

#### Interne Empfänger:

- Alle Mitarbeiter der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH, die mit Verarbeitungstätigkeiten bzgl. der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis beauftragt sind.

#### Externe Empfänger:

- IT-Dienstleister bzw. Softwaresystemhäuser für EDV-Anwendungen (z.B. externe IT-Administratoren, ERP-Systemhersteller etc.)
- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- Rechtsanwälte (bei rechtlichen Auseinandersetzungen)
- Gerichtsvollzieher (Räumung)
- Messdienstunternehmen
- Handwerker (Instandhaltung, Modernisierung, Reparaturmaßnahmen)
- Versicherung (Schadensregulierung)
- Inkassounternehmen (Kreditreform)
- Banken (Verwaltervertrag)

#### Ämter und Behörden

- In der Gehaltsabrechnung- Finanzamt, Rentenstelle, Krankenkasse, Unfallkasse
- Gericht
- Sozialamt der Stadt und des Landkreises
- Arge/Jobcenter
- Einwohnermeldeamt
- Finanzamt und Bundeszentralamt für Steuern

### 7. Regelfristen für die Löschung der Daten

---

Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszweckes gelten einschlägige gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Ihre mit dem Mietinteressentenformular ermittelten Daten werden grundsätzlich 6 Monate nach letzter Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen.

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:

Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von 3 Jahren.

### 8. Datenübermittlung in Drittstaaten

---

Keine Übermittlung in Drittstaaten

### 9. Betroffenenrechte

---

Jede betroffene Person hat die folgenden Datenschutzrechte nach der DS-GVO und dem BDSG:

- Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Artikel 15 DS-GVO
- Recht zur Berichtigung unrichtiger Daten nach Artikel 16 DS-GVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
- Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DS-GVO (speziell bei zuvor gegebenen Einwilligungen)
- Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 EU-DS-GVO

Bitte richten Sie Anfragen bzgl. der Wahrung/Umsetzung Ihrer Rechte an die oben genannte Anschrift im Abschnitt 4. Datenschutzbeauftragter.



## Informationspflicht gemäß Art. 13 und 6 DS-GVO der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH

### **10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

---

Gemäß Artikel 77 EU-DS-GVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DS-GVO oder das BDSG verstößt.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt  
<http://www.datenschutz.sachsen-anhalt.de>

### **11. Information bzgl. der Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

---

Sämtliche Daten welche der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH bereitgestellt werden, sind notwendig um die Durchführung eines Mietverhältnisses, eines Objektverkaufs oder eines Beschäftigungsverhältnisses gewährleisten zu können. In jedem dieser Fälle bezieht sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Betroffenen auf ein entsprechendes Vertragsverhältnis oder der Anbahnung eines Vertragsverhältnisses oder auf gesetzliche Vorschriften. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen. Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe im jeweiligen Formular gekennzeichnet.

### **12. Weitergabe personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO)**

---

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur an Dritte (z.B. Dienstleister, Geschäftspartner) weiter, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Die Übermittlung personenbezogener Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgt nur im Rahmen zwingender nationaler Rechtsvorschriften oder wenn die Weitergabe zur Rechts- oder Strafverfolgung erforderlich ist. Eine Weitergabe zu anderen Zwecken an Dritte findet nicht statt.

### **13. Automatische Entscheidungsfindung (§ 13 Abs. 2f DS-GVO)**

---

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.